



Leistungsbewertung im Fach Musik

Die Benotung im Fach Musik gliedert sich in drei Teilbereiche:

A Unterrichtsarbeit

Einfließende Faktoren: mündliche Beteiligung an Unterrichtsgesprächen (Eigeninitiative, Qualität, Quantität und Kontinuität der Beiträge), Gruppenarbeitsprozesse (Einbindung / Engagement in der Gruppenarbeit, dabei auch das Einbringen von eigenständigen instrumentalen bzw. vokalen Fähigkeiten), darüber hinaus Einfühlungsvermögen und Einfallsreichtum beim musikalischen Gestalten, Sicherheit im Umgang mit Notation, Konzentration und Ausdauer beim Hören von Musik, Selbstständigkeit im Umgang mit Gelerntem, Ergebnisse von Tests, Hausaufgaben (Qualität und Kontinuität)

B Lernkontrollen

Anzahl der Klassenarbeiten in der Sek I:

- In Klasse 5-7 jeweils zwei schriftliche Lernkontrollen
- In Klasse 9 und 10 eine schriftliche Lernkontrolle

Bei epochalem Unterricht erfolgt nur eine schriftliche Lernkontrolle (derzeit in Jahrgang 9 u. 10). In der Regel wird zusätzlich zu den schriftlichen Lernkontrollen pro Halbjahr ein Test geschrieben, dessen Ergebnis in die mündliche Note einfließt.

Anzahl der Klausuren in der Sek II.

- In Jg. 11 eine schriftliche Klausur (bei epochalem Unterricht)
- In Jg. 12 eine schriftliche Klausur bei epochalem Unterricht, zwei schriftliche Klausuren bei ganzjährigem Unterricht

C Fachpraktische Gestaltung

Zu den Zielen des Musikunterrichts gehört es, Schülerinnen und Schülern durch Begegnung und bewusste Auseinandersetzung mit unterschiedlicher Musik die Steigerung ihrer Erlebnisfähigkeit und ihrer Freude im Umgang mit Musik zu ermöglichen. Dabei wird auch das gemeinsame Musizieren mit Stimme und Instrument oder auch der Bewegungsgestaltung innerhalb einer Gruppe die Kreativität, die Kommunikations- sowie die Kooperationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler gefördert. Innerhalb solcher Gruppenarbeitsphasen wird dabei nicht nur das Endergebnis, sondern auch der Arbeitsprozess bewertet.

Bei der zusammenfassenden Endnote richtet sich die Gewichtung der Teilbereiche nach der Struktur des vorangegangenen Unterrichts, das heißt, nach dessen Schwerpunkten in Anforderungen und Arbeitstechniken.

In der **Sekundarstufe II** gliedert sich die Benotung ähnlich, allerdings nimmt der Anforderungsbereich III (das planmäßige und selbstständige Erarbeiten musikalischer Zusammenhänge mit dem Ziel, zu eigenständigen Begründungen, Folgerungen, Wertungen und Lösungen zu gelangen) einen größeren Raum ein.

Außergewöhnliche musikalische Leistungen können im Rahmen der Leistungsbewertung im Fach Musik angemessen berücksichtigt werden. (vgl. dazu auch: Erl. D. MK v. 10.06.1997 – 304-83012, SVBL 7, 97). Darüber hinaus kann im Fach Musik eine besondere Lernleistung in das Abitur eingebracht werden, sofern ein Prüfungskurs zustande kommt.

Ja (11 / 2019)